

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Antragsteller

Name und Vorname oder Firmenbezeichnung		Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	

Name des Auftraggebers für die Sondernutzung (Bauherr, Mieter, ...)		Telefonnummer
Anschrift mit PLZ	Straße	

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus Sterkrade
Fachbereich 5-6-20
- Baustellenmanagement -
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen
Tel. 0208 / 825 – 2659 od. - 2731
baustellenmanagement@oberhausen.de

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 des Straßen - und Wegegesetzes NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, da ich Straßenfläche wie nachfolgend beschrieben über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch nehmen will.

Ort der Sondernutzung

Straße	
Haus Nr.	bis Haus Nr.
Beginn der Sondernutzung	Ende der Sondernutzung

Art der Sondernutzung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Baumaschinen -/ -geräte	☐ Baustofflagerung	☐ Baugerüst
☐ Bauzaun	☐ Container * _____	☐ Durchlaufgerüst (Tunnel)
☐ Turmdrehkran	☐ Selbstfahrender Kran	☐
Der Gehweg wird als Überfahrt benötigt; Breite in Metern :		

(* bitte Anzahl der Container angeben und untenstehend Maße eintragen)

Größe der beantragten Fläche

	Länge	Breite	= m ²	Restbreite
Gehweg				
Radweg				
Parkstreifen				
Fahrbahn				
Fußgängerzone*				

*zum Befahren von Fußgängerzonen fallen eventuell zusätzliche Ausnahmegenehmigungen an. Diese sind über den Bereich Verkehrsmanagement unter verkehrsmanagement@oberhausen.de vorab einzuholen.

Mir ist bekannt, dass

1. der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis **mindestens 14 Tage** vor der beabsichtigten Ausübung zu stellen ist
2. die Kopie meines Ausweisdokumentes (inclusive der sichtbaren aktuellen Meldeadresse) beizufügen habe. (aufgrund des Datenschutzes kann die Ausweisnummer geschwärzt werden)
Bei Firmen ist ein aktueller Gewerbeauszug beizufügen.
3. Vor Beginn der Sondernutzung durch den Antragsteller der Zustand der öffentlichen Verkehrsfläche (beabsichtigte Sondernutzfläche) mittels Fotos zu dokumentieren ist.
4. der aktuelle Zustand der zu benutzenden Verkehrsfläche nach Beendigung der Bauarbeiten den Angaben des Straßenaufsichtsmitarbeiters entsprechend wiederherzustellen ist. Sollten Sie dazu nicht in der Lage sein oder der Aufforderung nicht nachkommen, kann die kostenpflichtige Ersatzvornahme angeordnet werden.
5. Mörtel, Beton etc. nicht ohne Abdeckung auf öffentlicher Verkehrsfläche zubereitet werden darf.
6. die Vorflut in der Straßenrinne nicht unterbrochen werden darf. Baumaterialien (Mörtel, Beton etc.) nicht in die Sinkkästen eingeleitet werden dürfen.
7. die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nicht weitere Erlaubnisse / Ausnahmegenehmigungen (z.B. Befahren von Fußgängerzonen, ...) oder die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung (z.B. für Halteverbote, ...) beinhaltet. Diese sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten beim den zuständigen Stellen der Stadt Oberhausen zu beantragen.
8. Beschädigungen am Straßenbewuchs zu sichern sind. In jedem Fall ist vorher die Stadt Oberhausen (Fachbereich 2-2-10 / Baumschutz & Baumkataster) - Tel. 0208-825 3614 - über die von Ihnen beabsichtigten Maßnahmen hinsichtlich der vorhandenen Straßenbäume zu unterrichten und dessen Einverständnis einzuholen.
9. Verstöße gegen die Bestimmungen des StrWG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.
10. ich sämtliche an dem Bauvorhaben tätigen oder tätig werdenden Unternehmer zur Beachtung der vorstehenden Auflagen / Bedingungen der Straßenbaubehörde der Stadt Oberhausen anzuhalten habe. Das Weisungsrecht diesen gegenüber behalte ich mir ausdrücklich vertraglich vor.

Datum und Unterschrift des Antragstellers